

# Vereinfachte Risikoprüfung

bei BU-Gruppengeschäft

Voraussetzungen & Risikofragen			
	bAV: Arbeitgeberfinanzierung	bAV: Mischfinanzierung inkl. AG-Pflichtzuschuss (15 %)	Belegschaftsgeschäft (Privatverträge)
<b>Gruppengröße</b>	ab 10 Personen	10 Personen	10 Personen
<b>Policierung/Zeitraum</b>	ab 10 Personen	ab 5 Personen Gruppengröße muss innerhalb von 12 Monaten erreicht werden	
<b>Beitragsbefreiung</b>	Ohne Risikofragen!	DOE des AN Druckstück „AN-DOE“	Vereinfachungen im Rahmen des Normalgeschäftes
<b>Monatliche Gesamt-BU-Rente</b>	bis 1.500 EUR	bis 1.500 EUR	bis 1.200 EUR
	DOE des AG Druckstück: „AG DO“	DOE des AN zzgl. „Übersorgungsfrage“ Druckstück: „AN DOE“	Erweiterte DOE des AN's Druckstück „AN BU-Renten“

## Weitere Regelungen/Voraussetzungen für die vereinfachte Risikoprüfung:

- » Abschluss einer Vereinbarung zur vereinfachten Risikoprüfung
- » der Höchstbeitrag beträgt in der betrieblichen Altersversorgung max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung (BBG)
- » Abschlüsse bis 12 Monate nach der getroffenen Vereinbarung bzw. bei neuen Mitarbeitern 18 Monate nach deren jeweiligem Diensteintritt
- » die Gruppe der zu versichernden Personen muss nach eindeutigen Kriterien objektiv umschrieben sein
- » bei bAVen unterhalb des AG-Pflichtzuschusses (< 15 %) gelten für mtl. Gesamrenten bis 1.500 Euro die Fragen des Druckstücks „AN BU-Renten“
- » bei Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern kann die Mindestpersonenzahl für eine Policierung individuell festgelegt werden
- » es wird perspektivisch erwartet, dass 10 % des objektiven Personenkreises innerhalb eines vereinbarten Zeitraums versichert werden
- » bei Arbeitgeberfinanzierung gilt: Vorlage bzw. Beschreibung der Versorgungsregelung/-ordnung bzw. Betriebsvereinbarung
- » bei BU-Renten: Eine individuelle Nachversicherungsgarantie besteht nicht
- » ergänzend zu den o. g. Verfahren gilt unsere Annahmerichtlinie (W BU100)

**Nicht unter diese Beschreibung fallende Kollektive** (z. B. Verzicht auf Risikofragen bei obligatorischer BU-Beitragsbefreiung) werden individuell geprüft. Gleiches gilt für Kombinationen mit dem Produkt Grundfähigkeiten / EXISTENZ.



Neugierig?  
Noch mehr über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung beim VOLKSWOHL BUND erfahren Sie unter [bav.volkswohl-bund.de](http://bav.volkswohl-bund.de).

 MEHR ERFAHREN

# Vereinfachte Risikoprüfung

bei EXISTENZ-Gruppengeschäft

Voraussetzungen & Risikofragen			
	bAV: Arbeitgeberfinanzierung	bAV: Mischfinanzierung mit einem AG-Zuschuss von mindestens 30 %	Belegschaftsgeschäft (Privatverträge)
<b>Gruppengröße</b>	ab 10 Personen	10 Personen	10 Personen
<b>Policierung/Zeitraum</b>	ab 10 Personen	ab 5 Personen Gruppengröße muss innerhalb von 12 Monaten erreicht werden	
<b>Monatliche Gesamt-BU-Rente</b>	bis 1.500 EUR	bis 1.500 EUR	bis 1.200 EUR
	DOE des AG Druckstück: „AG DO“	DOE des AN Druckstück: „AN GF DOE“	Erweiterte DOE des AN's Druckstück „AN GF-Renten“

## Weitere Regelungen/Voraussetzungen für die vereinfachte Risikoprüfung:

- » Abschluss einer Vereinbarung zur vereinfachten Risikoprüfung
- » der Höchstbeitrag beträgt in der betrieblichen Altersversorgung max. 8 % der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung (BBG)
- » Abschlüsse bis 12 Monate nach der getroffenen Vereinbarung bzw. bei neuen Mitarbeitern 18 Monate nach deren jeweiligem Diensteintritt
- » die Gruppe der zu versichernden Personen muss nach eindeutigen Kriterien objektiv umschrieben sein
- » bei bAVen mit einem AG-Zuschuss von kleiner 30 % gelten für mtl. Gesamrenten bis 1.500 Euro die Fragen des Druckstücks „AN GF-Renten“
- » bei Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern kann die Mindestpersonenzahl für eine Policierung individuell festgelegt werden
- » es wird perspektivisch erwartet, dass 10 % des objektiven Personenkreises versichert werden
- » bei Arbeitgeberfinanzierung gilt: Vorlage bzw. Beschreibung der Versorgungsregelung/-ordnung bzw. Betriebsvereinbarung
- » eine individuelle Nachversicherungsgarantie besteht nicht
- » ergänzend zu den o. g. Verfahren gilt unsere EXISTENZ-Annahmerichtlinie (A 57)

**Nicht unter diese Beschreibung fallende Kollektive** sowie Kombinationen mit dem Produkt BU werden individuell geprüft.

Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.  
Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.



Neugierig?  
Noch mehr über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung beim VOLKSWOHL BUND erfahren Sie unter [bav.volkswohl-bund.de](http://bav.volkswohl-bund.de).

 MEHR ERFAHREN